



(11) **EP 2 481 348 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
01.08.2012 Patentblatt 2012/31

(51) Int Cl.:
A61B 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12161995.1**

(22) Anmeldetag: **09.10.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR

(72) Erfinder:
• **Harttig, Herbert, Dr.**
67434 Neustadt (DE)
• **List, Hans**
64754 Hesseneck-Kailbach (DE)

(30) Priorität: **17.10.2003 DE 10348283**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
04790236.6 / 1 675 505

(74) Vertreter: **Pfiz, Thomas**
Patentanwälte Wolf & Lutz
Hauptmannsreute 93
70193 Stuttgart (DE)

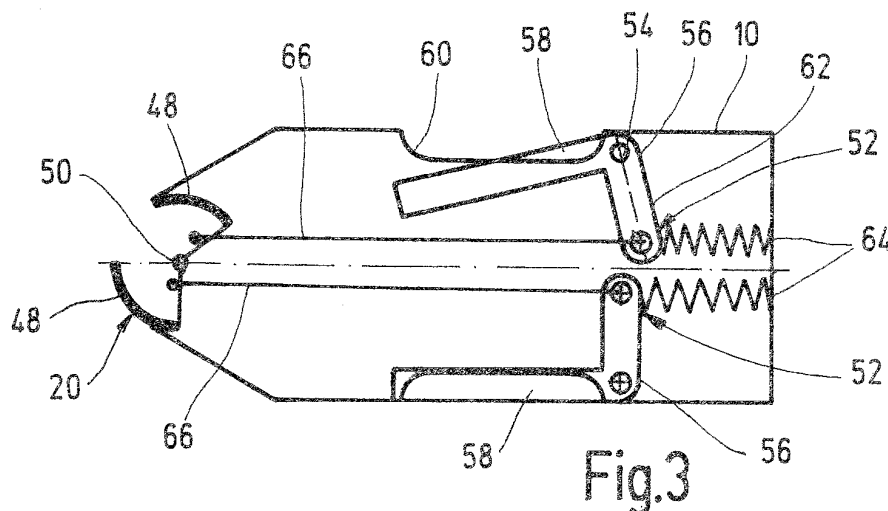
(71) Anmelder:
• **F. Hoffmann-La Roche AG**
4070 Basel (CH)
Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
• **Roche Diagnostics GmbH**
68305 Mannheim (DE)
Benannte Vertragsstaaten:
DE

Bemerkungen:
Diese Anmeldung ist am 29-03-2012 als Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(54) **Handgerät zur Untersuchung einer Körperflüssigkeit**

(57) Die Erfindung betrifft ein tragbares Blutzucker-messgerät mit einer Bandeinheit (12) zum abschnittsweisen Vorspulen eines Testbandes (14), einer Detektionseinheit (16) zur Messwerterfassung an den im Bereich einer Aufnahmestelle (44) mit But beaufschlagten Testbandabschnitten und einem Gehäuse (10) zur Aufnahme

der Bandeinheit (12) und Detektionseinheit (16). Erfindungsgemäß wird vorgeschlagen, dass die Aufnahmestelle (44) durch eine Abdeckvorrichtung (20,48) in einer Schließstellung gegen äußere Einwirkung abgeschirmt und in einer Öffnungsstellung zur Applikation von Körperflüssigkeit freigegeben ist.



EP 2 481 348 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Handgerät zur Untersuchung einer Körperflüssigkeit, insbesondere ein tragbares Blutzuckermessgerät, mit einer Bandeinheit zum abschnittswisen Vorspulen eines Testbandes, einer Detektionseinheit zur Messwerterfassung an den im Bereich einer Aufnahmestelle mit Körperflüssigkeit beaufschlagten Testbandabschnitten und einem Gehäuse zur Aufnahme der Bandeinheit und Detektionseinheit.

[0002] Für Diabetiker sind regelmäßige Blutzuckerkontrollen unerlässlich, um Therapie, Ernährung und Lebensrhythmus auf die jeweiligen Erfordernisse einstellen zu können. Zur Selbstkontrolle sind gleichsam als Minilabore arbeitende Handgeräte am Markt, mit denen auch von Laien die erforderlichen Schritte einfach und schnell vorgenommen werden können. Dabei werden dispoible Teststreifen bereitgehalten, um nach Beaufschlagung mit Kapillarblut einen geräteinternen Nachweis beispielsweise durch eine optische Messeinheit zu ermöglichen. Die Magazinierung und Verarbeitung der Teststreifen beansprucht allerdings viel Bauraum und macht aufwendige Antriebe erforderlich. In den EP-Anmeldungen Nr. 02026242.4 und 02028894.0 wird deshalb vorgeschlagen, anstelle einzelner Teststreifen ein aufgewickeltes Testband zu verwenden, auf dem eine Vielzahl von mit einer geeigneten Testchemie versehenen Testabschnitten fortlaufend angeordnet sind. Die Körperflüssigkeit wird auf einem durch Bandvorlauf in eine aktive Position gebrachten Testabschnitt appliziert und analysiert. Einzelheiten zur Blutgewinnung sowie zu bekannten Testmedien und Nachweissystemen insbesondere für Blutglucose sind dort angegeben, worauf hier Bezug genommen und der diesbezügliche Inhalt in diese Anmeldung aufgenommen wird. Für eine genaue Dosierung möglichst geringer Blutmengen wurde bereits vorgeschlagen, das Testband über eine gehäuseexterne Umlenkspitze zu exponieren. Problematisch dabei ist der Schutz der aufwändigen empfindlichen Messanordnung gegen äußere Einflüsse und die exakte Ausrichtung der Nachweisoptik.

[0003] Ausgehend hiervon liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, die im Stand der Technik aufgetretenen Nachteile zu vermeiden und ein robustes und zuverlässig arbeitendes Gerät zu schaffen.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe wird die in den unabhängigen Patentansprüchen angegebene Merkmalskombination vorgeschlagen. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen.

[0005] Demnach wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, dass die Bandeinheit und/oder die Detektionseinheit bei einer Stoßbelastung gegen ein nachgiebiges Rückstellelement aus einer Arbeitsstellung gegenüber dem Gehäuse auslenkbar sind. Dadurch ist es möglich, dass die empfindliche Messanordnung im Falle einer äußeren Krafteinwirkung nicht übermäßig beansprucht wird, sondern in das Geräteinnere hinein ausweichen

kann, so dass die Hauptbelastung von stabilen Gehäusestrukturen aufgenommen werden kann. Zudem kann durch die Rückstellkraft eine genaue Zentrierung in der Arbeitsstellung erreicht werden, ohne dass die betreffenden Strukturen mit äußerster Präzision gefertigt werden müssten.

[0006] Für einen besonders guten Schutz ist es vorteilhaft, wenn die Bandeinheit und/oder die Detektionseinheit von der Aufnahmestelle weg in das Gehäuse hinein auslenkbar sind.

[0007] Eine bevorzugte Ausführung sieht vor, dass die Detektionseinheit über das Rückstellelement an dem Gehäuse elastisch abgestützt ist.

[0008] Für die Krafteinleitung und Positionierung in der Arbeitsstellung ist es von Vorteil, wenn die Bandeinheit und die Detektionseinheit über mindestens einen starren Anschlag, insbesondere gegenseitige Eingriffsflächen unter der Rückstellkraft des Rückstellelements in definierter Lagebeziehung zueinander gehalten sind.

[0009] Zur Vereinfachung der Handhabung ist es günstig, wenn die Bandeinheit und die Detektionseinheit über einen auf das Rückstellelement einwirkenden Freigabemechanismus aus einer gegenseitigen Anschlaglage lösbar sind. Dabei ist der Freigabemechanismus vorteilhafterweise mit einem Gehäusedeckel gekoppelt, so dass das Auswechseln der Bandeinheit weiter vereinfacht wird.

[0010] Für eine begrenzte Bewegungsfreiheit bei der Stoßaufnahme ist es vorteilhaft, wenn die Detektionseinheit und/oder die Bandeinheit vorzugsweise mit großem, d.h. nicht durch Herstellungstoleranzen bedingtem Spiel in einer Gehäuseführung gelagert sind. Eine vorteilhafte Ausführung sieht vor, dass die Detektionseinheit und/oder die Bandeinheit über einen Schlitten in dem Gehäuse linearbeweglich geführt sind. Eine weitere Vereinfachung wird dadurch erreicht, dass der Schlitten über ein Getriebe mittels eines Vorspulantriebs für das Testband antreibbar ist.

[0011] Vorteilhafterweise ist das Rückstellelement elastisch, insbesondere federelastisch oder gummielastisch ausgebildet. Hierbei ist es bevorzugt, dass das Rückstellelement durch eine Feder, insbesondere eine in der Arbeitsstellung vorgespannte Druckfeder gebildet ist.

[0012] Für eine verbesserte Applikation ist es vorteilhaft, wenn die Bandeinheit einen in der Arbeitsstellung aus dem Gehäuse herausragenden Aufnahmekopf zur gehäuseexternen Exposition des Testbandes aufweist. Zur initialen Lastaufnahme ist es günstig, wenn der vorzugsweise aus Federstahl bestehende Aufnahmekopf elastisch verformbar ausgebildet ist.

[0013] Ein weiterer besonderer Erfindungsaspekt besteht darin, dass die Aufnahmestelle durch eine Abdeckvorrichtung in einer Schließstellung gegen äußere Einwirkung abgeschirmt und in einer Öffnungsstellung zur Applikation von Körperflüssigkeit freigegeben ist. Dadurch ist es möglich, empfindliche Gerätestrukturen gegen äußere Kräfte und auch gegen das Eindringen von

Verunreinigungen zu schützen. Dabei wirkt der Schutz im Ruhezustand, nicht aber im Moment der Benutzung.

[0014] Vorteilhafterweise weist die Abdeckvorrichtung ein vorzugsweise als Klappe, Schieber oder Rollo ausgebildetes, gegenüber dem Gehäuse bewegliches Verschlussstück auf. Dabei sollte die Abdeckvorrichtung zum Verschluss einer die Aufnahmestelle begrenzenden Gehäuseöffnung ausgebildet sein.

[0015] Eine weitere Verbesserung sieht vor, dass die Abdeckvorrichtung bei einer Geräteaktivierung selbsttätig in die Öffnungsstellung bringbar ist. Hierbei ist es günstig, wenn durch einen beim Vorspulen des Testbandes aktivierten Bandantrieb zugleich die Abdeckvorrichtung in die Öffnungsstellung bewegbar ist.

[0016] Um die Schutzwirkung weiter zu verbessern, ist es von Vorteil, wenn die Abdeckvorrichtung bei manueller Gerätehandhabung in die Öffnungsstellung und beim Loslassen des Gehäuses selbsttätig in die Schließstellung bringbar ist.

[0017] Zur Vereinfachung der Handhabung und der Schließfunktion ist es vorteilhaft, wenn die Abdeckvorrichtung einen vorzugsweise durch Betätigung von an dem Gehäuse befindlichen Griffelementen in der Öffnungsstellung vorgespannten Federmechanismus aufweist. Denkbar ist es auch, eine geräteinternen Stromversorgung beim Öffnen der Abdeckvorrichtung durch ein Schaltelement selbsttätig einzuschalten.

[0018] Vorteilhafterweise ist die Bandeinheit durch eine austauschbare Wechselkassette gebildet, während die Testbandabschnitte durch auf einem kontinuierlichen Trägerband abschnittsweise aufgebrachte, auf einen Inhaltsstoff der Körperflüssigkeit ansprechende Reagenzfelder gebildet sind.

[0019] Im folgenden wird die Erfindung anhand eines in der Zeichnung in schematischer Weise dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 ein stoßgeschütztes Blutzuckermessgerät für Diabetiker in teilweise geschnittener Breitseitenansicht;

Fig. 2 das Blutzuckermessgerät in einem zu Fig. 1 senkrechten Längsschnitt;

Fig. 3 eine weitere Ausführungsform eines Blutzuckermessgeräts mit einer Verschlussvorrichtung in einer Öffnungs- und Schließstellung;

Fig. 4 das Blutzuckermessgerät bei geöffneter Verschlussvorrichtung zur Blutapplikation auf einem Testband in teilweise aufgebrochener Darstellung; und

Fig. 5 das Blutzuckermessgerät bei geschlossener Verschlussvorrichtung in einer Fig. 4 entsprechenden Darstellung.

[0020] Das in der Zeichnung dargestellte Blutzucker-

messgerät umfasst ein in der Hand aufnehmbares Gehäuse 10, eine darin eingesetzte Bandkassette 12 mit Testband 14, eine optisch arbeitende Detektionseinheit 16 zur Analyse von auf dem Testband appliziertem Blut sowie ein federelastisches Rückstellelement 18 und/oder eine Abdeck- bzw. Verschlussvorrichtung 20 als Aufprallschutz.

[0021] Wie in Fig. 1 dargestellt, ist das Rückstellelement 18 durch eine Schraubendruckfeder gebildet, die mit ihren Federenden zwischen einer gehäusefesten Abstützung 22 und einem Ausleger 24 der Detektionseinheit 16 in der Gerätelängsachse vorgespannt ist. Die Rückstellkraft der Schraubendruckfeder 18 wirkt dabei so, dass die Detektionseinheit 16 und die Bandeinheit 12 über keilförmige Anschlagflächen 26, 28 gegeneinander und gegen das Gehäuse 10 in definierter Anschlaglage gehalten sind.

[0022] Gemäß Fig. 2 ist die Bandkassette 12 zum Auswechseln durch einen Freigabemechanismus 30 aus ihrer Anschlaglage lösbar. Der Freigabemechanismus 30 weist einen Kopplungshebel 32 auf, der an seinen Enden an einer Gehäuseklappe 34 und an einem Zughaken 36 angelenkt ist. Beim Aufschwenken der Gehäuseklappe 34 (gestrichelt in Fig. 2) wird der Zughaken 36 zurückgezogen. Er greift dabei etwa auf halbem Rückzugweg in den Ausleger 24 der Detektionseinheit 16 ein und zieht diesen gegen die Kraft der Rückstellfeder zurück, so dass die Bandkassette 12 freikommt und entnommen werden kann. Bei geschlossener Gehäuseklappe 34 sorgt eine Blattfeder 38 dafür, dass die Bandkassette 12 auf der Detektionseinheit 16 und im Gehäuse 10 kraftschlüssig aufliegt.

[0023] In der in Fig. 1 und 2 gezeigten Anschlaglage befinden sich die Bandkassette 12 und die Detektionseinheit 16 in einer Arbeitsstellung zur Messwerterfassung. Hierbei ragt ein spitz zulaufender Aufnahmekopf 40 der Bandkassette 12 aus einer Messöffnung 42 des Gehäuses 10 heraus und ermöglicht so eine dosierte Blutapplikation an der Aufnahmestelle 44 im Bereich seiner Spitze. Der Aufnahmekopf 40 bildet dabei eine Führung für das nach außen exponierte Testband 14, welches im Inneren der Bandkassette 12 über nicht gezeigte Wickelspulen abschnittsweise vorgespult wird.

[0024] Das Testband 14 weist eine Vielzahl von auf einem kontinuierlichen transparenten Trägerband im Abstand voneinander aufgebrachte Reagenzfelder auf, die durch entsprechenden Bandvorlauf sukzessive zum Einsatz gebracht werden und auf einen Analyten in einem aufgetragenen Blutstropfen durch eine Farbänderung ansprechen. Der Nachweis dieser Reaktion erfolgt durch reflexionsphotometrische Messung mittels der Optik 46 der Detektionseinheit 16, die in der Arbeitsstellung exakt auf Aufnahmestelle 44 fokussiert ist.

[0025] Bei einer Stoßbelastung beispielsweise durch ungewolltes Fallenlassen des Geräts kann der Aufnahmekopf 40 in Kontakt mit der empfindlichen Detektionseinheit 16 gegen die Rückstellkraft der Schraubendruckfeder 18 in das Gehäuseinnere hinein ausweichen, so

dass die Last im wesentlichen von dem stabilen Gehäuse 10 aufgenommen wird. Die Detektionseinheit 16 hat dabei gegenüber dem Zughaken 36 ausreichend Freiraum, um den Federweg nutzen zu können. Zudem besteht außerhalb der Anschlaglage in allen Freiheitsgraden ein begrenztes Bewegungsspiel bezüglich des Gehäuses, so dass auch ein nicht axial gerichteter Stoß günstig abgefangen werden kann. Zweckmäßig ist der Aufnahmekopf 40 beispielsweise als Federstahlführung elastisch verformbar ausgebildet, um anfängliche Kraftspitzen abzufedern.

[0026] Wie nicht eigens dargestellt, können die Detektionseinheit 16 und die Bandkassette 12 auf einem Schlitten in dem Gehäuse linearbeweglich geführt sein. Als Antrieb kann der ohnehin erforderliche Wickelantrieb für das Testband genutzt werden, wobei die Drehbewegung über ein Getriebe in eine Linearbewegung des Schlittens umgesetzt wird.

[0027] Bei den in Fig. 3 bis 5 gezeigten Ausführungsformen ist der Bereich der Aufnahme 44 in der Öffnungsstellung der Verschlussvorrichtung 20 zur Blutapplikation beispielsweise aus einer Fingerkuppe 46 freigegeben (Fig. 4) und in der Schließstellung gegen äußere Krafteinwirkung abgeschirmt (Fig. 5). Zu diesem Zweck weist die Verschlussvorrichtung 20 zwei halb-schalige Verschlussklappen 48 auf, welche um eine gemeinsame Drehachse 52 verschwenkbar sind.

[0028] Gemäß Fig. 3 ist jede Verschlussklappe 48 über einen zugehörigen Federmechanismus 50 betätigbar. Dieser umfasst einen im Drehpunkt 54 am Gehäuse 10 angelenkten zweiarmigen Griffhebel 56, dessen Griffarm 58 in eine Griffmulde 60 des Gehäuses 10 ragt und dessen in das Geräteinnere abgewinkelter Stützarm 62 über eine Feder 64 am Gehäuse 10 abgestützt und über eine Stange 66 mit einer Verschlussklappe 48 verbunden ist. Unter der Federvorspannung wird die Verschlussklappe 48 in der Schließstellung gehalten, wie es in Fig. 3 für die untere Gehäusehälfte gezeigt ist. Wird der Griffarm 58 manuell entgegen der Kraft der Feder 64 betätigt, so zieht die Stange 66 die Verschlussklappe 48 in die in Fig. 3 oben gezeigte Öffnungsstellung auf. Auf diese Weise ist es möglich, dass die Schließstellung beim gewollten oder unbeabsichtigten Loslassen automatisch eingenommen wird.

[0029] Die in Fig. 4 und 5 gezeigte Ausführungsform sieht elektrische Griffschalter 60 vor, die in der federbelasteten gedrückten Schaltstellung das Gerät aktivieren und dabei eine motorische Öffnung der Verschlussklappen 48 bewirken. Hierfür kann ein die Wickelpulen 62, 64 der Bandkassette 12 antreibender Bandantrieb 66 genutzt werden, welcher über geeignete Getriebemittel mit den Verschlussklappen 48 koppelbar ist. Im aktivierten Zustand wird das Gerät mit den Fingern 68 in einer Hand gehalten, während an einem Finger 46 der anderen Hand wie vorstehend beschrieben Blut aufgenommen und analysiert wird, wobei das Messergebnis über eine Anzeige 70 ablesbar ist. Beim Ablegen des Geräts werden die Verschlussklappen 48 über der Öffnung 42 automa-

tisch geschlossen und somit die Aufnahme 44 gegen eindringende Verunreinigungen abgeschirmt.

5 Patentansprüche

1. Handgerät zur Untersuchung einer Körperflüssigkeit, insbesondere tragbares Blutzuckermessgerät, mit einer Bandeinheit (12) zum abschnittsweisen Vorspulen eines Testbandes (14), einer Detektionseinheit (16) zur Messwerterfassung an den im Bereich einer Aufnahme (44) mit Körperflüssigkeit beaufschlagten Testbandabschnitten, und einem Gehäuse (10) zur Aufnahme der Bandeinheit (12) und Detektionseinheit (16), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (44) durch eine Abdeckvorrichtung (20) in einer Schließstellung gegen äußere Einwirkung abgeschirmt und in einer Öffnungsstellung zur Applikation von Körperflüssigkeit freigegeben ist.
2. Handgerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckvorrichtung (20) mindestens ein vorzugsweise als Klappe, Schieber oder Rollo ausgebildetes, gegenüber dem Gehäuse (10) bewegliches Verschlussstück (48) aufweist.
3. Handgerät nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckvorrichtung (20) zum Verschluss einer die Aufnahme (44) begrenzenden Gehäuseöffnung (42) ausgebildet ist.
4. Handgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckvorrichtung (20) bei einer Geräteaktivierung selbsttätig in die Öffnungsstellung bringbar ist.
5. Handgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** durch einen beim Vorspulen des Testbandes (14) aktivierten Bandantrieb (66) zugleich die Abdeckvorrichtung (20) in die Öffnungsstellung bewegbar ist.
6. Handgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckvorrichtung (20) bei manueller Gerätehandhabung in die Öffnungsstellung und beim Loslassen des Gehäuses (10) selbsttätig in die Schließstellung bringbar ist.
7. Handgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckvorrichtung (20) einen vorzugsweise durch Betätigung von an dem Gehäuse (10) befindlichen Griffelementen ((56) in der Öffnungsstellung vorgespannten Federmechanismus (52) aufweist.
8. Handgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **ge-**

kennzeichnet durch ein Schaltelement zum selbsttätigen Einschalten einer geräteinternen Stromversorgung beim Öffnen der Abdeckvorrichtung (20).

9. Handgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bändeinheit (12) durch eine austauschbare Wechselkassette gebildet ist. 5
10. Handgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Testbandabschnitte durch auf einem kontinuierlichen Trägerband abschnittsweise aufgebrachte, auf einen Inhaltsstoff der Körperflüssigkeit ansprechende Reagenzfelder gebildet sind. 10
15
11. Handgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bändeinheit (12) und/oder die Detektionseinheit (16) bei einer Stoßbelastung gegen ein nachgiebiges Rückstell- 20
element (18) aus einer Arbeitsstellung gegenüber dem Gehäuse (10) auslenkbar sind.
12. Handgerät nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bändeinheit (12) und/oder die 25
Detektionseinheit (16) von der Aufnahmestelle (44) weg in das Gehäuse (10) hinein auslenkbar sind.
13. Handgerät nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bändeinheit (12) und die 30
Detektionseinheit (16) über einen auf das Rückstell-
element (18) einwirkenden Freigabemechanismus
(30) aus einer gegenseitigen Anschlaglage lösbar
sind. 35
14. Handgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bändeinheit (12) 40
einen in der Arbeitsstellung aus dem Gehäuse (10)
herausragenden Aufnahmekopf (40) zur gehäuse-
externen Exposition des Testbandes (14) aufweist. 40
15. Handgerät nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** der vorzugsweise aus Federstahl 45
bestehende Aufnahmekopf (40) elastisch verform-
bar ausgebildet ist. 45

50

55

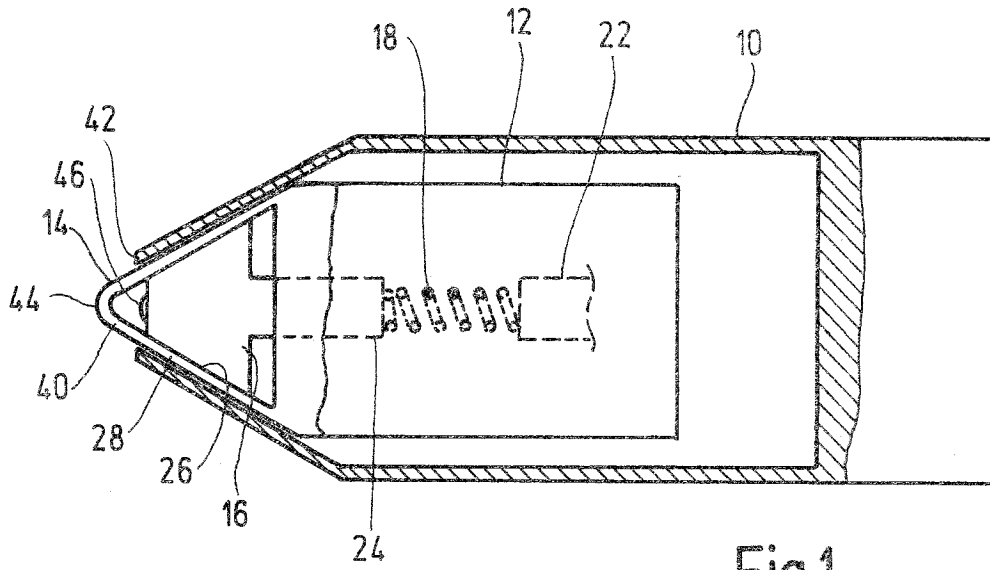


Fig.1

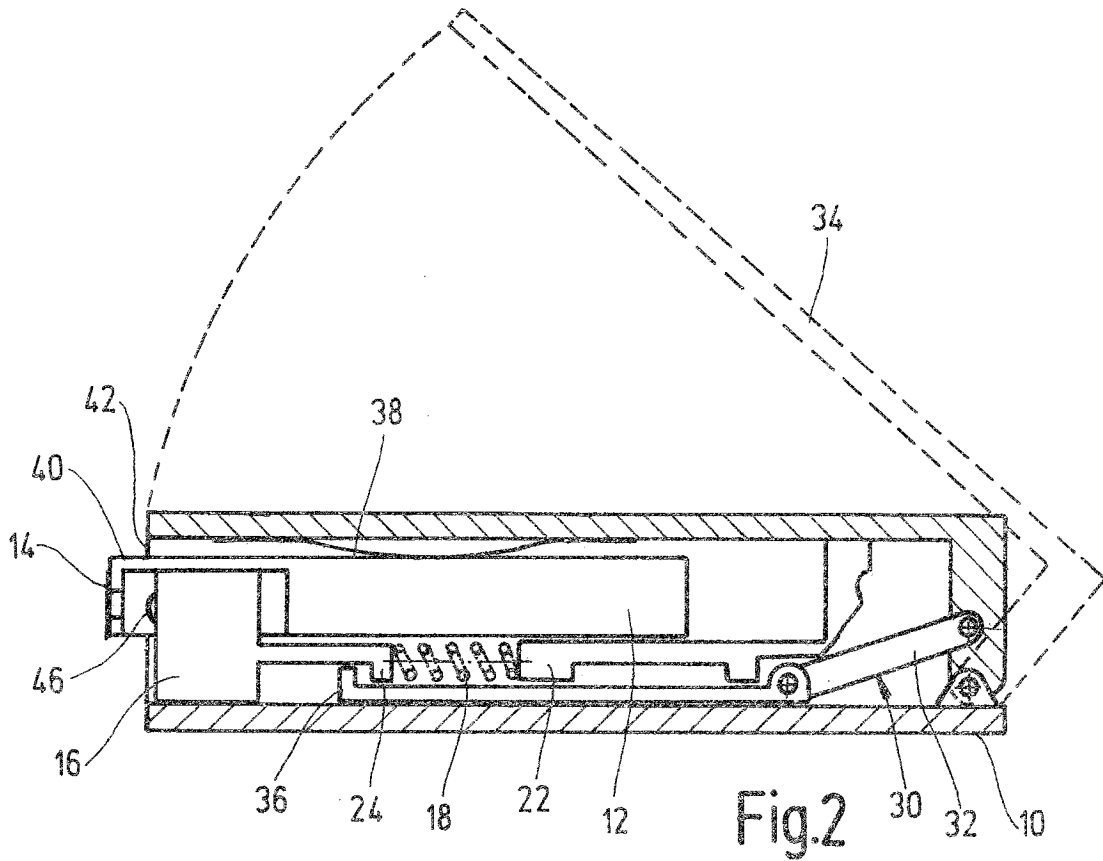
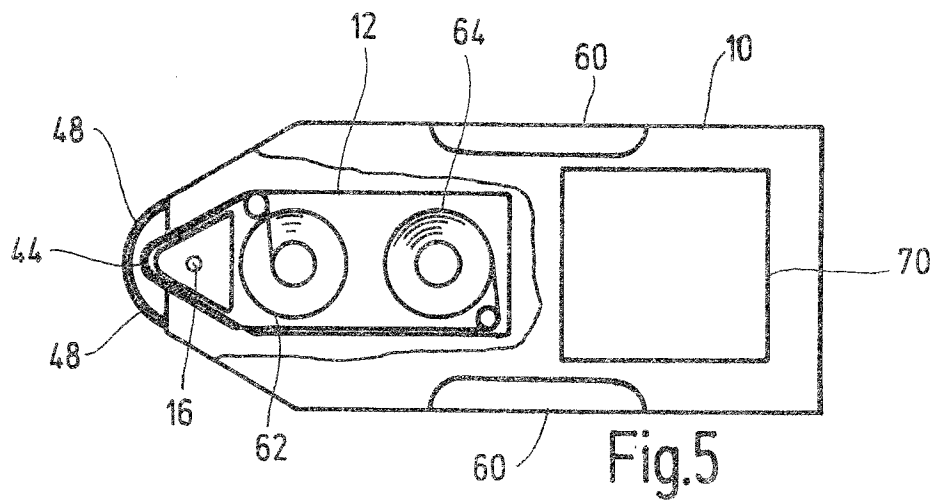
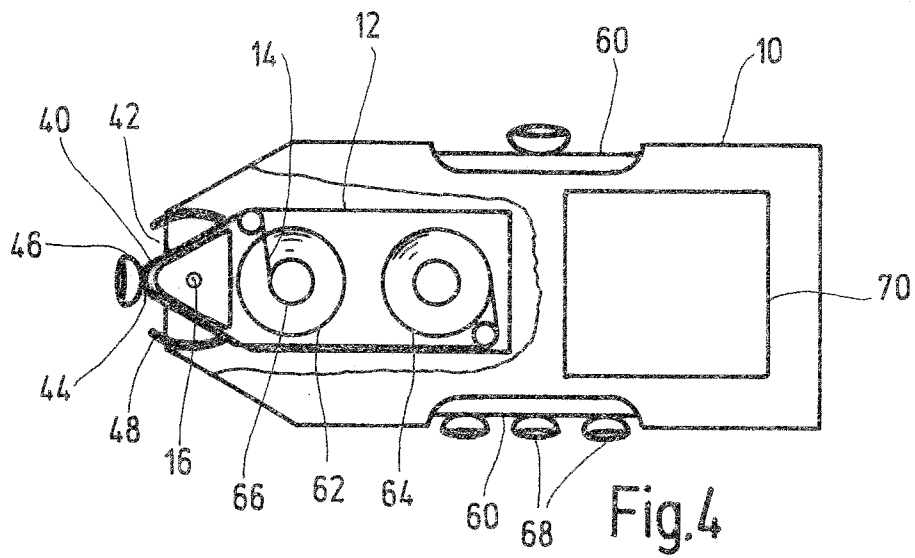
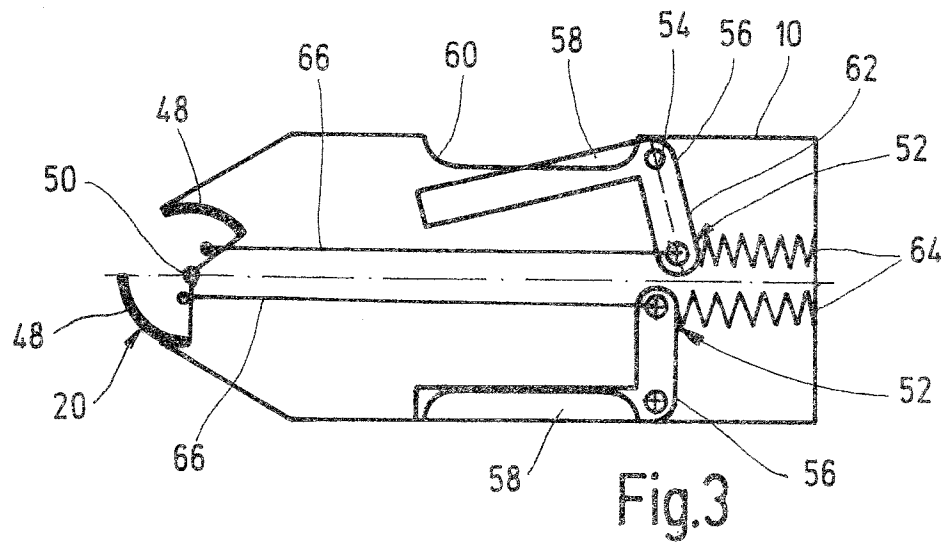


Fig.2





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 16 1995

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 228 972 A (OSAKA ET AL) 20. Juli 1993 (1993-07-20) * Spalte 4, Zeile 1 - Zeile 23 * * Spalte 10, Zeile 53 - Spalte 11, Zeile 49 * * Spalte 13, Zeile 28 - Spalte 15, Zeile 68; Abbildungen 1-6,9-13 *	1-5,9,10	INV. A61B5/00
X	DE 198 49 539 A1 (SIMONS, HANS-JUERGEN) 4. Mai 2000 (2000-05-04) * Seite 3, Zeile 30 - Zeile 55; Ansprüche 1-3; Abbildungen 1,2 *	1-3,8-10	
X	WO 01/23885 A (HYPOGUARD LIMITED; BLACK, MURDO, M; ALTON, ROBIN) 5. April 2001 (2001-04-05) * Seite 4, Zeile 1 - Zeile 8 * * Seite 7, Zeile 25 - Seite 8, Zeile 28 * * Seite 10, Zeile 7 - Zeile 36 * * Seite 12, Zeile 18 - Zeile 29; Ansprüche 1,5,6,8,9; Abbildungen 1-5,8 *	1-3,9,10,14	
A	WO 02/100274 A (AMIRA MEDICAL; ROE, JEFFREY, N; ROE, STEVEN, N) 19. Dezember 2002 (2002-12-19) * Seite 6, Zeile 6 - Zeile 28 * * Seite 9, Zeile 20 - Seite 13, Zeile 7 * * Seite 16, Zeile 20 - Seite 17, Zeile 17; Abbildungen 1,2,11 *	1-15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A61B
A	DE 198 19 407 A1 (PRIEBIS, HENDRIK) 11. November 1999 (1999-11-11) * Spalte 1, Zeile 36 - Zeile 56; Ansprüche 1-3; Abbildungen 1,2,4,5 *	1-15	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 5. Juni 2012	Prüfer Rick, Kai
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 16 1995

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-06-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5228972	A	20-07-1993	JP 2018955 C	19-02-1996
			JP 2049153 A	19-02-1990
			JP 7052170 B	05-06-1995
			US 5228972 A	20-07-1993

DE 19849539	A1	04-05-2000	KEINE	

WO 0123885	A	05-04-2001	AU 6210199 A	30-04-2001
			DE 69929895 T2	24-08-2006
			EP 1216416 A1	26-06-2002
			JP 4256094 B2	22-04-2009
			JP 2003510606 A	18-03-2003
			WO 0123885 A1	05-04-2001

WO 02100274	A	19-12-2002	AT 335435 T	15-09-2006
			AT 414469 T	15-12-2008
			CA 2450104 A1	19-12-2002
			CA 2694412 A1	19-12-2002
			DE 60213822 T2	02-08-2007
			EP 1416851 A1	12-05-2004
			ES 2269717 T3	01-04-2007
			ES 2315961 T3	01-04-2009
			JP 3845413 B2	15-11-2006
			JP 4563971 B2	20-10-2010
			JP 4804515 B2	02-11-2011
			JP 2005501578 A	20-01-2005
			JP 2006297133 A	02-11-2006
			JP 2009022775 A	05-02-2009
WO 02100274 A1	19-12-2002			

DE 19819407	A1	11-11-1999	KEINE	

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 02026242 A [0002]
- EP 02028894 A [0002]

专利名称(译)	用于测试体液的手持装置		
公开(公告)号	EP2481348A1	公开(公告)日	2012-08-01
申请号	EP2012161995	申请日	2004-10-09
[标]申请(专利权)人(译)	罗氏诊断公司		
申请(专利权)人(译)	F.霍夫曼罗氏公司 罗氏诊断有限公司		
当前申请(专利权)人(译)	罗氏糖尿病护理GMBH F.霍夫曼罗氏公司		
[标]发明人	HARTTIG HERBERT DR LIST HANS		
发明人	HARTTIG, HERBERT, DR. LIST, HANS		
IPC分类号	A61B5/00		
CPC分类号	A61B5/14532 A61B2562/0295		
审查员(译)	RICK, KAI		
优先权	10348283 2003-10-17 DE		
其他公开文献	EP2481348B1		
外部链接	Espacenet		

摘要(译)

该装置具有用于分配测试带的部分的带单元 (12)，用于对经受体液的测试带部分进行测量值评估的检测单元 (16) 和用于容纳带和检测单元的壳体 (10)。在冲击载荷的情况下，带单元和检测单元可以相对于壳体偏离工作位置抵靠柔性恢复元件 (18)。

